

RS OGH 1995/11/16 8ObS39/95

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 16.11.1995

Norm

ASGG §65 Abs1 Z7

ASGG §67 Abs1 Z1

ASGG §86

Rechtssatz

Brachte ein Kläger gegen einen abweisenden Bescheid des Versicherungsträgers zuerst eine Klage wegen Insolvenzausfallgeld in einer bestimmten Höhe ein und begehrte einen Tag später mit einer zweiten Klage einen weiteren Betrag an Insolvenzausfallgeld, ist die weitere Klage lediglich als zulässige Klagsausdehnung zu werten. Eine Zurückweisung der zweiten Klage wegen Unzulässigkeit des Rechtsweges kommt nicht in Frage.

Entscheidungstexte

- 8 ObS 39/95

Entscheidungstext OGH 16.11.1995 8 ObS 39/95

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1995:RS0081563

Dokumentnummer

JJR_19951116_OGH0002_008OBS00039_9500000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at